

LÜCKING & HÄRTEL GMBH

IMMISSIONSSCHUTZ

UMWELTSCHUTZ

NATURSCHUTZ

PROJEKT: Modernisierung der Biogasanlage am Standort Hünxe

AUFTRAG: Umweltverträglichkeitsstudie zur UVP-Pflicht im Einzelfall
Berichtsnummer: 1039-N-02-08.08.2023/0

ANTRAGSTELLER: Bioenergie Hünxe GmbH
Lembeck
Heide 26
46286 Dorsten

ANTRAGSVERFASSER: Hitachi Zosen Inova Schmack GmbH
Bayernwerk 8
92421 Schwandorf

VERANTWORTLICHER BEARBEITER:
Ingenieurbüro:

M. Sc. Tom Kühne
Lücking & Härtel GmbH
Kobershain
Bergstraße 17
04889 Belgern-Schildau
Tel.: 034221/55 199-0
Fax: 034221/55 199-80
t.kuehne@luecking-haertel.de
<http://www.luecking-haertel.de>



Management
System
ISO 9001:2015

www.tuv.com
ID 9108614409

KOBERSHAIN, DEN 08.08.2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	4
1.1	Einführende Informationen	4
1.2	Bezeichnung der Anlage	4
1.3	Antragsteller	4
1.4	Antragsverfasser	4
1.5	Ingenieurbüro und verantwortlicher Bearbeiter	4
1.6	Standort der Anlage	5
1.7	Art der Anlage	5
1.8	Kurzbeschreibung der Anlage	6
2	ÖRTLICHE VERHÄLTNISSE	9
2.1	Topographie der Standortumgebung	9
2.2	Planungsrechtliche Nutzungsstruktur	10
3	BEURTEILUNGSGRUNDLAGEN	11
3.1	Antragsunterlagen/ingereichte Unterlagen	11
3.2	Vorschriften und Richtlinien	11
3.3	Sonstige Unterlagen	11
4	EINORDNUNG GEM. ANLAGE 1 UVPG	12
5	UNTERSUCHUNGSRAUM	13
6	ANLAGE 3 UVP – GESETZ: KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG IM RAHMEN EINER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG	14
6.1	Merkmale des Vorhabens	14
6.2	Standort des Vorhabens (ökologische Empfindlichkeit)	23
6.3	Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen	29
7	ZUSAMMENFASSUNG	31
8	ANHANG	32

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Auszug aus dem Lageplan BGA Hünxe, Stand: 14.06.2023 (ohne Maßstab)	8
Abbildung 2: Topographische Karte Auszug TK 50 (ohne Maßstab)	9
Abbildung 3: Auszug aus dem FNP der Gemeinde Hünxe (ohne Maßstab).....	10
Abbildung 4: Naturschutzgebiete (/14/; ohne Maßstab)	32
Abbildung 5: Landschaftsschutzgebiete (/14/; ohne Maßstab).....	33
Abbildung 6: Naturpark (/14/; ohne Maßstab)	34
Abbildung 7: Alleeen (/14/; ohne Maßstab).....	35
Abbildung 8: Biotope (/13/; ohne Maßstab).....	36
Abbildung 9: FFH-Gebiete (/13/; ohne Maßstab)	37
Abbildung 10: Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete (/13/; ohne Maßstab)	38

Die Vervielfältigung bzw. Weitergabe dieser Unterlage ist nur mit Zustimmung der Lücking und Härtel GmbH gestattet.
Ausgenommen ist die bestimmungsgemäße Verwendung zur Beteiligung von Behörden im Genehmigungsverfahren.



1 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

1.1 Einführende Informationen

Die Antragstellerin Bioenergie Hünxe GmbH plant die Modernisierung und Erweiterung der Biogasanlage am Standort Hünxe.

Die geplante Erweiterung umfasst im Wesentlichen die Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage zur Erzeugung von Biomethan inkl. Nebeneinrichtungen, den Ersatzneubau eines Gasspeichers, die Erneuerung der Behälter bzw. Rührwerks- und Pumpentechnik sowie der Fütterungstechnik 1, Anpassung der BHKW-Anlage, Errichtung eines Notstromaggregats sowie die Änderung der Einsatzstoffe und Einsatzstoffmengen.

Zur Vorbereitung der Umweltverträglichkeitsvorprüfung gem. UVPG ist der Vorhabenträger verpflichtet, der zuständigen Behörde geeignete Angaben zu den Merkmalen des Vorhabens und des Standorts sowie zu den möglichen erheblichen Umweltauswirkungen zu übermitteln. Die hierzu erforderlichen Informationen und Angaben werden nachfolgend gem. der Kriterien der Anlagen 2 und 3 UVPG zusammengestellt.

1.2 Bezeichnung der Anlage

Biogasanlage am Standort Hünxe

1.3 Antragsteller

Bioenergie Hünxe GmbH
Lembeck
Heide 26
46286 Dorsten

1.4 Antragsverfasser

Hitachi Zosen Inova Schmack GmbH
Bayernwerk 8
92421 Schwandorf

1.5 Ingenieurbüro und verantwortlicher Bearbeiter

verantwortlicher Bearbeiter:	M. Sc. Tom Kühne
Ingenieurbüro:	Lücking & Härtel GmbH Kobershain Bergstraße 17 04889 Belgern-Schildau t.kuehne@luecking-haertel.de http://www.luecking-haertel.de



1.6 Standort der Anlage

Die Anlage befindet sich an folgendem Standort:

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Landkreis: Wesel

Gemeinde: Hünxe

Gemarkung: Bucholtwelm

Flur: 13

Flurstück: 283

1.7 Art der Anlage

Bezeichnung: Biogasanlage

Zweck der Anlage: Erzeugung von Biogas zur Produktion von Strom und Wärme
Erzeugung von Biomethan zur Einspeisung ins Erdgasnetz

Kapazität der Anlage: **BHKW-Module:**

BHKW 1 (Bestand, Sat-BHKW, zukünftig BHKW 2)

Feuerungswärmeleistung:	1.878 kW
elektrische Leistung:	800 kW
thermische Leistung:	764 kW

BHKW 2 (Rückbau)

BHKW 3 (Bestand)

Feuerungswärmeleistung:	1.878 kW
elektrische Leistung:	800 kW
thermische Leistung:	764 kW

BHKW 4 (Sat-BHKW, Rückbau)

Gesamtleistung BHKW-Module:

Feuerungswärmeleistung:	3.756 kW
elektrische Leistung:	1.600 kW
thermische Leistung:	1.528 kW

Biomethanerzeugung:

bis zu 800 m³/h; 3,7 Mio. Nm³/a

Biogasproduktion: ca. 7,8 Mio. m³ i.N./a

1.8 Kurzbeschreibung der Anlage

Am Standort existiert bereits eine nach dem BImSchG genehmigte Anlage. Im geplanten Zustand wird die Anlage durch folgende wesentliche Baukörper und Aggregate gekennzeichnet sein:

- 2 Vorgruben (CALIX 1 und 2) zur Zwischenlagerung von Gülle
- 2 Lagerplatten für die Lagerung der festen Einsatzstoffe sowie des separierten Gärrestes in der Annahmehalle
- 2 Feststoffdosierer mit Flüssigfütterung BioMix
- 4 Hauptfermenter (Anmaischbehälter 1-4), abgedeckt mit Betondecke, für die Vergärung der organischen Rohstoffe
- 6 Nachfermenter (COCCUS 1-6), abgedeckt mit Betondecke, für die Vergärung und Restentgasung der organischen Rohstoffe
- 2 Gärrestlager (Gärrestlager 101 und 102), abgedeckt mit Emissionsschutzdach, für die Lagerung der Gärreste
- 1 freistehender Doppelmembrangasspeicher, zur Zwischenspeicherung der produzierten Rohbiogases
- 2 Separatoren mit Festgärrestlager, zur Auftrennung der Gärreste in eine flüssige und eine feste Phase
- 1 Annahmehalle für die Annahme und Zwischenlagerung der Einsatzstoffe bzw. festen Gärreste
- 2 Pumpenräume zur Unterbringung von Pumpentechnik
- 1 Elektroraum zur Unterbringung von Elektro- und Steuerungstechnik
- 1 Sauerstoffgenerator zur Vorentschwefelung des Biogases
- 1 Biofilter mit Reaktorbeet
- 1 Betriebsgebäude mit Büro und Sozialräumen
- 1 Waage
- 2 Abfüllplätze für den Umschlag von Betriebsmitteln
- 2 BHKW-Module (BHKW 2 und BHKW 3) für die Verwertung des Biogases, untergebracht in Containern
- 2 Biogasreinigungen, für die Aufbereitung (Kühlung, Nacherwärmung, Reinigung) des Biogases vor der Verwertung in den BHKW-Modulen bzw. vor der Übergabe zur Biogasaufbereitung
- 1 Biogasaufbereitung zur Aufbereitung des Biogases zu Biomethan inkl. RTO
- 1 Gasfackel als Notverbrauchseinrichtung
- 3 Trafostationen für die Stromeinspeisung in das Versorgungsnetz
- 1 Notstromaggregat
- 1 Trocknungsanlage zur Trocknung von Holzprodukten und landwirtschaftlichen Erzeugnissen

einschl. aller erforderlichen technischen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Weiterhin werden Änderungen an den genehmigten Einsatzstoffen und Einsatzstoffmengen vorgenommen. Es kommt somit auch zu einer Änderung der Parameter der Biogasanlage (Rohbiogasproduktion, Verweilzeit im gasdichten System, anfallende Gärrestmengen). Durch den Antragsgegenstand kommt es ebenfalls zu einer Änderung der maximalen Gaslagermenge (Biogas) auf dem Anlagengelände.

Die Anlage unterliegt auch nach der Erweiterung nicht der Störfallverordnung.

In der Biogasanlage kommen nachwachsende Rohstoffe (nawaRo) und Wirtschaftsdünger zum Einsatz. Aus Tabelle 1 können die geplanten Einsatzstoffe entnommen werden.

Tabelle 1: geplante Einsatzstoffe der Biogasanlage

Einsatzstoffe	Menge pro Jahr t/a
nawaRo-Silage (Mais-, Gras-, GPS, Getreide)	0 - 11.000
Getreideausputz	0 - 3.000
Wirtschaftsdünger fest (Rinder-, Schweine-, Geflügel-, Pferd- mist, sep. Gülle, HTK)	0 - 50.000
Wirtschaftsdünger flüssig (Schweine-, Rindergülle)	0 - 5.000
Prozesswasser	0 - 1.000
Summe / gew. Mittelwerte	0 - 69.000

Der Antransport und die Lagerung der Einsatzstoffe erfolgt wie bisher über die Verladung in der Annahmehalle.

Die verkehrstechnische Anbindung der Gesamtanlage erfolgt weiterhin über die vorhandenen Betriebszufahrten.

Eine Verfahrensbeschreibung sowie eine detaillierte Beschreibung der Betriebseinheiten können den BImSchG-Antragsunterlagen (HZI Schmack GmbH, 2023) entnommen werden.

In der nachfolgenden Abbildung 1 ist die Anordnung der Anlage verdeutlicht.

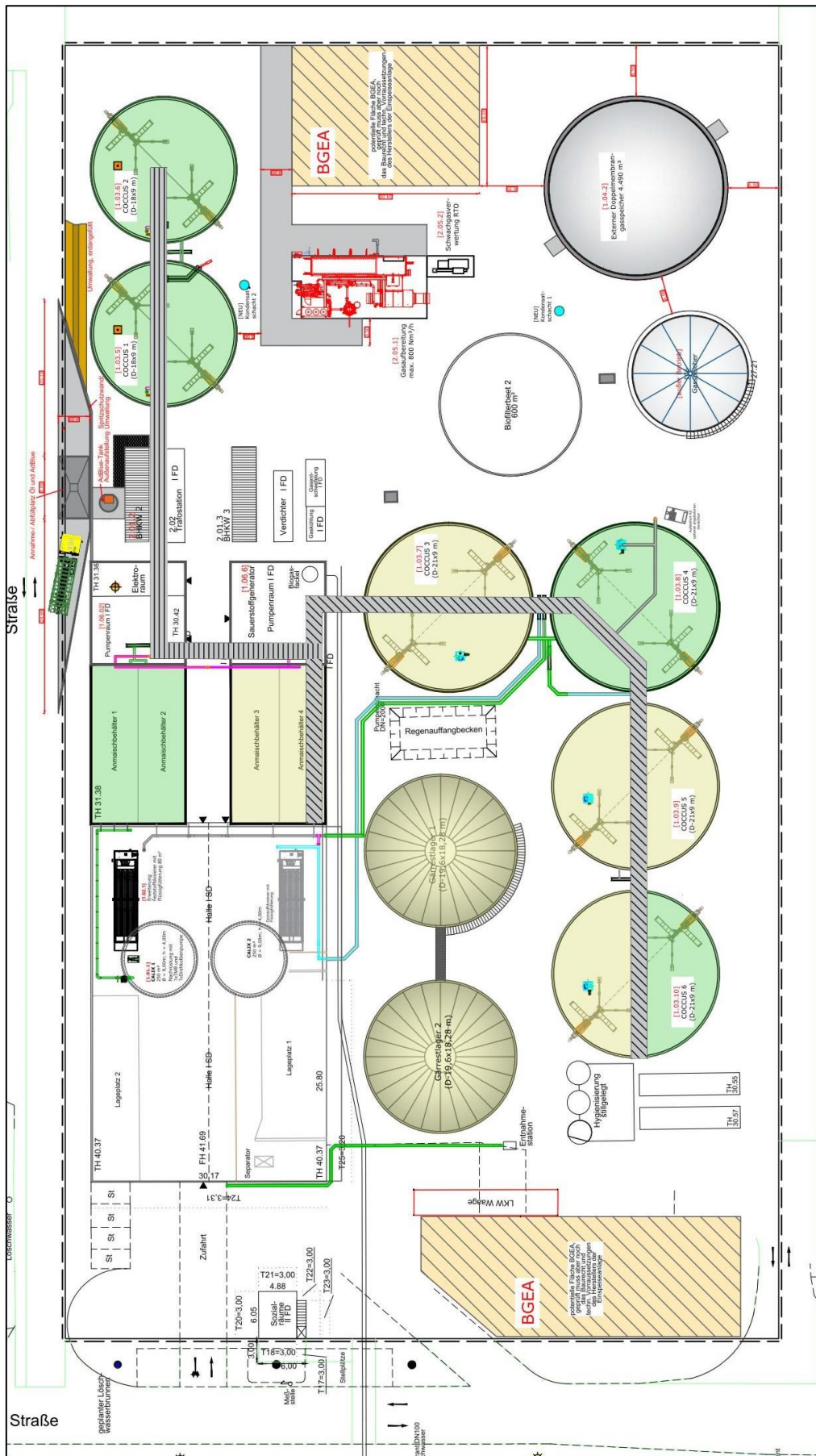


Abbildung 1: Auszug aus dem Lageplan BGA Hünxe, Stand: 14.06.2023 (ohne Maßstab)



2 ÖRTLICHE VERHÄLTNISSE

2.1 Topographie der Standortumgebung

Die geographische Lage des Anlagenstandortes und das weitere Umfeld sind aus Abbildung 2 (Auszug aus der topographischen Karte TK 50/Nordrhein-Westfalen) ersichtlich. Der Standort ist rot gekennzeichnet. Die Koordinaten des Anlagenstandortes (Mitte) nehmen die folgenden Werte ein:

	Rechtswert	Hochwert
UTM:	32 340 762	5 722 852
Gauß-Krüger:	2 548 443	5 722 427

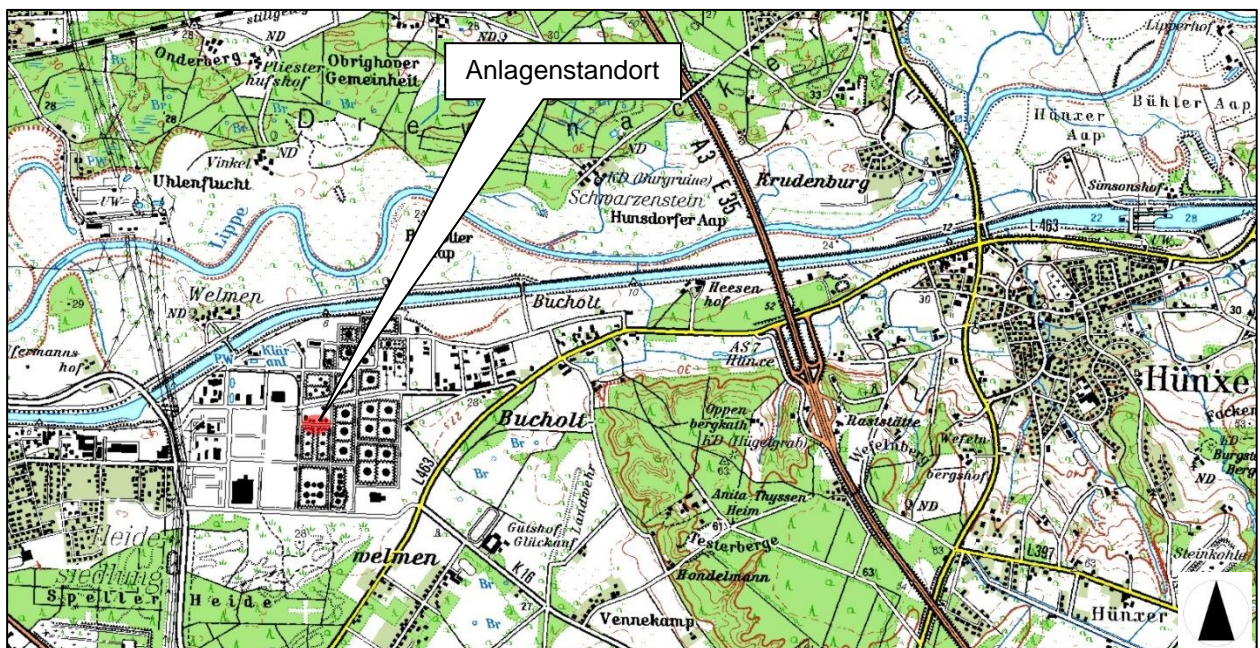


Abbildung 2: Topographische Karte Auszug TK 50 (ohne Maßstab)

Das Eingriffs- bzw. Vorhabengebiet befindet sich westlich der Ortschaft Hünxe im Industriegebiet Bucholtwelmen Ost. Der Standort ist umgeben von gewerblich genutzten Flächen. Weiter nördlich verlaufen der Weser-Datteln-Kanal sowie die Lippe. Weiter östlich befindet sich die Autobahn A3.

Die Topographie im Standort- und Umgebungsbereich der Anlage kann aus der Übersichtskarte entnommen werden. Der Anlagenstandort liegt auf einer Höhe von ca. 28 m über NN. Der Standort und das Beurteilungsgebiet können als ebenes bis leicht welliges Gelände beschrieben werden.

2.2 Planungsrechtliche Nutzungsstruktur

Für das Vorhabengebiet existiert ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Hünxe vom 28.04.1980 mit seinen Änderungen. Ein Auszug aus dem FNP ist in der folgenden Abbildung 3 dargestellt. Für den Anlagenstandort existiert kein Bebauungsplan.

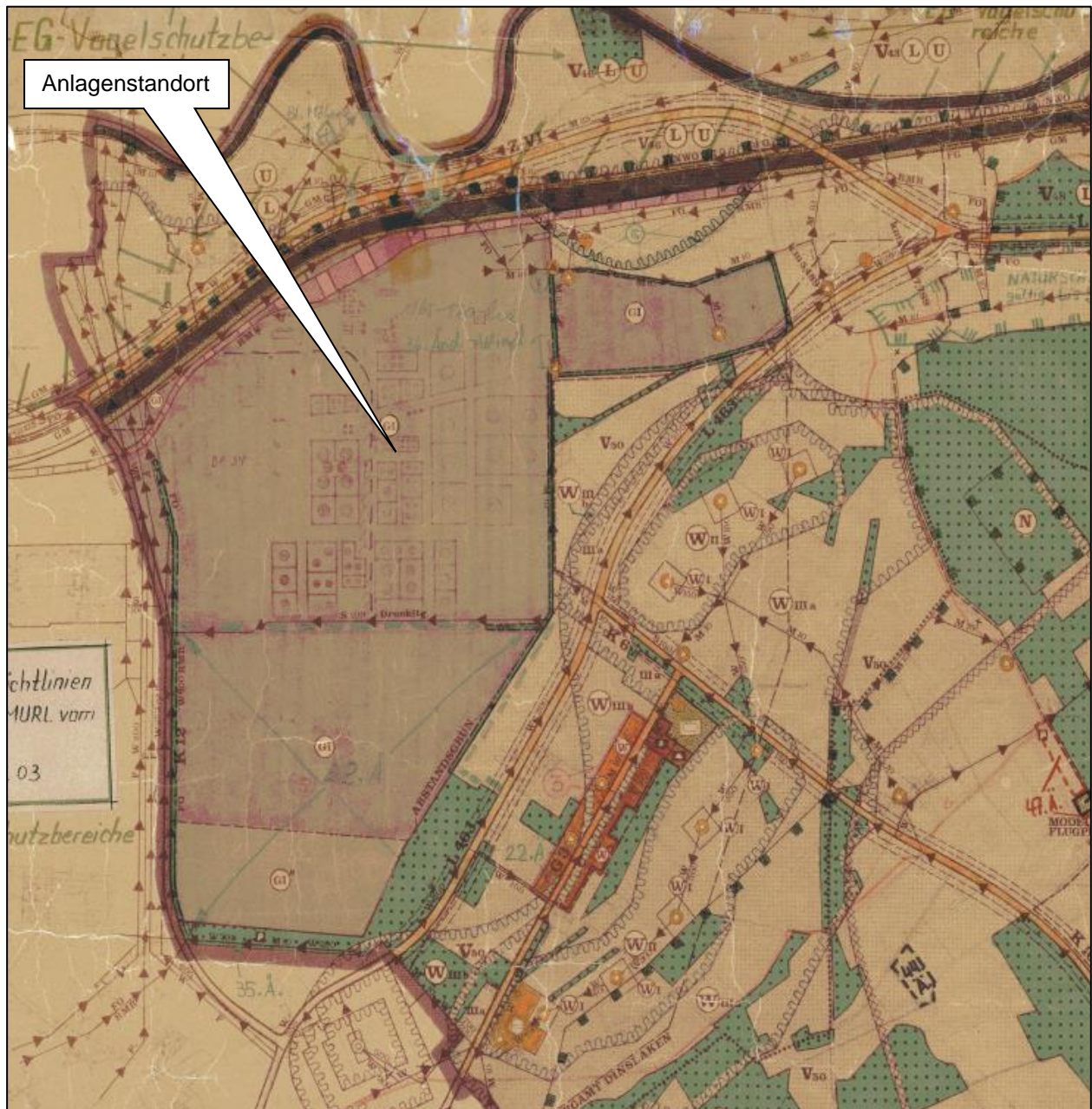


Abbildung 3: Auszug aus dem FNP der Gemeinde Hünxe (ohne Maßstab)

Das Vorhabengebiet sowie dessen Umgebung ist im FNP gem. § 9 BauNVO als „Industriegebiete (GI)“ dargestellt.

Die nächsten Wohnbebauungen befinden sich südöstlich in der Ortschaft Waldheideweg und sind als „Wohnbauflächen (W)“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO ausgewiesen.

Bebauungspläne (B-Pläne) in unmittelbarer Umgebung des Vorhabengebietes sind innerhalb des Industriegebietes existent, für die weitere Beurteilung allerdings nicht von Bedeutung.

3 BEURTEILUNGSGRUNDLAGEN

3.1 Antragsunterlagen/eingereichte Unterlagen

Der Prüfung lagen folgende Unterlagen zu Grunde:

- /1/ HZI Schmack GmbH (04/2023): Tischvorlage „Modernisierung der Biogasanlage Hünxe“
- /2/ Olfasense GmbH: Immissionsprognose „Ausbreitungsrechnung nach TA Luft zur Ermittlung der Immissionssituation im Umfeld der Bioenergie Hünxe GmbH am Standort Emil-Fischer-Straße in 46569 Hünxe“; vom 20.06.2023; Berichtsnummer: P22-124-IP/2022
- /3/ Normec Uppenkamp: „Schallimmissionsprognose zur geplanten Änderung der BGA Hünxe“; vom 11.05.2023; Berichtsnummer: I12116022

3.2 Vorschriften und Richtlinien

Für die Prüfung der Umweltverträglichkeit sind folgende Vorschriften und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung relevant:

- /4/ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- /5/ Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- /6/ Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg (WG)
- /7/ Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- /8/ Naturschutzgesetz in Baden-Württemberg (NatSchG)
- /9/ Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- /10/ Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- /11/ Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Auf die Nennung der weiteren untergesetzlichen Verordnungen wird verzichtet.

3.3 Sonstige Unterlagen

Als sonstige Unterlagen wurden berücksichtigt:

- /12/ „Flächennutzungsplan der Gemeinde Hünxe“ vom 28.04.1980
- /13/ Geoportal NRW (06/2023)
- /14/ TIM-Online (06/2023)

4 EINORDNUNG GEM. ANLAGE 1 UVPG

Die Eigenschaften der Anlage nach Nr. 1.2.2.2, Nr. 1.11.2.1 und Nr. 8.4.2.1 der Anlage 1 UVPG werden geändert.

Aufgrund der nachfolgenden Größen- und Leistungswerte der Anlage ist diese u.E. wie folgt einzustufen:

Bzgl. der Feuerungswärmeleistung der BHKW-Module (3.756kW bzw. 3,756 MW):

Gemäß Nr. 1.2.2.2 Anlage 1 UVPG „*Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom, ..., Warmwasser durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Biogas) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 10 Megawatt*“ ist für die Anlage eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen.

Bzgl. der Biomethanerzeugung (3,7 Mio. Nm³/a):

Gemäß Nr. 1.11.2.1 Anlage 1 UVPG „*Aufbereitung von Biogas mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Mio. Normkubikmeter oder mehr Rohgas je Jahr*“ ist für die Anlage eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen.

Bzgl. der Einsatzstoffmenge (170,4 t/d):

Gemäß Nr. 8.4.2.1 Anlage 1 UVPG „*Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von 50 t oder mehr je Tag*“ ist für die Anlage eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen.

Aufgrund der Erweiterung wird eine erneute allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn die Änderung nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

5 UNTERSUCHUNGSRAUM

Der Untersuchungsraum für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt ist der Eingriffs- bzw. Vorhabenort selbst.

Für landschaftliche Beeinträchtigungen wird der Sichtbereich der Anlage beurteilt.

Schutzgebiete oder besonders schutzwürdige Bereiche wurden in einem Umkreis von ≤ 1 km um den Anlagenstandort in Anlehnung an die TA Luft beurteilt.

Für Beeinträchtigungen von NATURA 2000 – Gebieten werden die nächstgelegenen Gebiete betrachtet.

Für lärmrelevante Anlagen wurde der Einwirkungsbereich gem. TA Lärm beurteilt.

6 ANLAGE 3 UVP – GESETZ: KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG IM RAHMEN EINER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

6.1 Merkmale des Vorhabens

Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
6.1.1 GRÖÖE UND AUSGESTALTUNG DES VORHABENS UND, SOWEIT RELEVANT, DER ABRISSARBEITEN	
<p>Ggf. Angaben zur Anzahl u. Ausmaß von Bauwerken, zu Kapazitäten, Produktionsmengen, Stoffdurchsatz und gleichartige Angaben zu sonstigen Größen- und Leistungsmerkmalen</p>	<p>vgl. Kapitel 1.7 und 1.8</p> <p>Einsatzstoffmenge: 170,4 t/d nawaRo und Wirtschaftsdünger</p> <p>Biogasproduktion: ca. 7,8 Mio. m³ i.N./a</p> <p>Feuerungswärmeleistung: 3,756 MW</p> <p>Max. Gaslagermenge Biogas: 8.506 kg</p> <p>Nachfolgend erfolgt die Betrachtung der neuen Anlagenteile. Auf Anlagenteile, welche bereits vorhanden sind und die nicht geändert werden, wird nicht eingegangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neuinstallation einer Biogasaufbereitungsanlage (Rohgasvorbehandlung - Membranaufbereitung - BGAA) zur Erzeugung von Biomethan mit Biogaskonditionierung zur Vorbehandlung • Neuinstallation einer Schwachgasverwertungsanlage-RTO (RNV) • Erneuerung der Fütterungstechnik für die Produktionslinie 1 • Installation eines neuen Rührwerks in, sowie einer Drehkolbenpumpe auf der Vorgrube 1 • Nutzungsänderung - Gärrestlager 1 + 2 zu Nachfermenter 1 + 2 • Rückbau des bestehenden Gasspeichers (externer Gasspeicher im Stahltank) • Errichtung eines zusätzlichen externen Gasspeichers zur Erhöhung des Biogasspeichervolumens. • Restauration der Hauptfermenter • Erneuerung der Rührwerks- und Pumpentechnik der Nachfermenter • Änderung der BHKW-Anlage

Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Abfüllplatzes für die BHKW-Anlage • Erhöhung und Anpassung der Einsatzstoffe • Reduzierung der Biofilteranlage von 600 m² auf 300 m² durch Rückbau – Biofilterbeet 1 • Wiederinbetriebnahme eines Abluftwäschers • Errichtung eines Notstromaggregats • Rückbau von Sammel tanks für Niederschlagswasser <p>(Biogaseinspeiseanlage (BGEA) – externer Betreiber – nicht Antragsgegenstand)</p>
<p>Sofern ein Prüfwert für Größe oder Leistung (gemäß Anlage 1 zum UVPG) für das Projekt vorhanden ist: Inwieweit wird dieser überschritten? Wie weit ist der Abstand zum X-Wert?</p>	<p>vgl. Kapitel 4</p> <p>zu 1.2.2.2: Überschreitung des unteren Wertes um 2,756 MW. kein X-Wert vorhanden.</p> <p>Zu 1.11.2.1: Überschreitung des unteren Wertes um 1,7 Mio. Nm³/a. kein X-Wert vorhanden.</p> <p>zu 8.4.2.1: Überschreitung des unteren Wertes um 139 t/d kein X-Wert vorhanden.</p>
<p>6.1.2 ZUSAMMENWIRKEN MIT ANDEREN BESTEHENDEN ODER ZUGELASSENEN VORHABEN UND TÄTIGKEITEN</p>	
<p>Sind in der Umgebung andere Vorhaben oder Tätigkeiten mit Auswirkungen auf den Standort des Vorhabens bekannt? Welche diesbezüglichen oder sonstigen Vorbelastungen sind bekannt oder zu besorgen?</p>	<p>In der näheren Umgebung der Anlage befindet sich keine weitere Biogasanlage. Umliegend befinden sich weitere Industrie- und Gewerbebetriebe. Es liegen somit Vorbelastungen aus Schadstoffen, Gerüchen und Geräuschen vor.</p>
<p>Besteht eine Kumulierung mit Vorhaben derselben Art von einem oder mehreren Vorhabenträgern (sich überschneidender Wirkungsbereich, funktionale und wirtschaftliche Bezogenheit, technische und sonstige Anlagen sind zusätzlich mit gemeinsamen betrieblichen oder baulichen Einrichtungen verbunden)?</p>	<p>Es liegen keine kumulierenden Vorhaben vor.</p>

Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
6.1.3 NUTZUNG NATÜRLICHER RESSOURCEN, INSBESONDERE FLÄCHE, BODEN, WASSER, TIERE, PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT	
Angaben der vom Vorhaben (einschl. aller „Nebeneinrichtungen“) benötigte(n) Fläche(n) .	<p>Die Errichtung der neuen Anlagenteile erfolgt teilweise auf bereits versiegelten Flächen (Austausch BHKW 2, Überholung der Bestandsbehälter bzw. deren Technik).</p> <p>Die neue Biogasaufbereitungsanlage wird im Bereich von bestehenden Behältern Biofilterbeet 1 und Sammel-tank Niederschlagswasser errichtet, welche rückgebaut werden. Zudem wurden zwei weitere Niederschlagssammeltanks rückgebaut.</p> <p>Dadurch kann eine Fläche von ca. 803 m² entsiegelt werden.</p> <p>Der Abfüllplatz für die BHKW-Anlage, der Doppelmembrangasspeicher sowie weitere Fundamente werden auf bisher un- oder teilversiegelten bzw. auf bereits bebauten Flächen errichtet. Dabei werden ca. 953 m² überbaut.</p> <p>Es werden somit ca. 150 m² Fläche zusätzlich versiegelt (Nettoneuver-siegelung).</p>
Boden: Umfang einer Inanspruchnahme durch Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung, Nutzungsänderung, Bodenabtrag / -auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen;	<p>Bodenversiegelung: Für die Errichtung der neuen Anlagenteile ist teilweise eine Flächeninanspruchnahme erforderlich. Weiterhin werden aber auch Anlagenteile zurückgebaut, sodass bereits versiegelte Flächen genutzt werden oder aber wieder entsiegelt werden. Der Ausgleich des daraus resultierenden Eingriffs in den Boden wird durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen erbracht.</p> <p>Die Eingriffsregulierung erfolgt in Abstimmung mit der uNB.</p> <p>Bodenabtrag/Bodenauftrag: Für die Errichtung der neuen Anlagenteile in Außenaufstellung ist ein Bodenabtrag erforderlich.</p> <p>Bodenverdichtung: Es erfolgen Bodenverdichtungen im Bereich der erforderlichen Baumaßnahmen. Diese werden entsprechend kompensiert.</p>

Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
	<p>Bodenentwässerung: Maßnahmen zur bau-, anlagen- und betriebsbedingten Bodenentwässerung sind nicht erforderlich.</p> <p>Eintrag von Schadstoffen: Im Normalbetrieb der Anlage sind keine Einträge von Schadstoffen in den Boden zu erwarten. Bau- und anlagenbedingt sind ebenfalls keine Stoffeinträge in den Boden zu erwarten.</p>
<p>Wasser: Art eines Gewässerausbaus, Flächen-, Volumen- oder Qualitätsveränderung, Einleitungen, Entnahmen von Grund- oder Oberflächenwasser;</p>	<p>Oberflächengewässer: Kein Eingriff in Oberflächengewässer.</p> <p>Grundwasser: Baubedingte Wirkungen auf das Grundwasser können ausgeschlossen werden. Es erfolgt keine Grundwasserentnahme. Anlage- und betriebsbedingte Qualitätsminderungen des Grundwassers durch wassergefährdende Betriebsstoffe werden über die gem. der AwSV vorgeschriebenen Maßnahmen vermieden.</p> <p>Anfallendes belastetes Niederschlagswasser auf der neuen Abfüllplatte wird aufgefangen und den Gärbehältern zugeführt.</p> <p>Das auf den Dächern der Halle, der Anmischbehälter und der Pumpenräume anfallende Niederschlagswasser wird über außen liegende Entwässerungsrinnen gesammelt. Anschließend wird das Niederschlagswasser über Fallrohre und Grundleitungen dem Sammel- und Pumpenschacht zugeführt. Eine Doppelpumpenanlage im Pumpenschacht befördert das Niederschlagswasser direkt in die bestehende Versickerungsmulde.</p> <p>Aufgrund der wasserrechtlichen Anforderung zur Umwallung der BGA wird die Versickerungsmulde zur Einhaltung der Vorgaben bzgl. der Versickerungsfähigkeit innerhalb der umwallten Fläche, mit einer Folie ausgekleidet. Somit wird sich das Niederschlagswasser konsequenterweise in dem Becken sammeln, welches schließlich als Prozesswasser der BGA (Vorgrube) mittels Pumpentechnik zugeführt wird.</p>

Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
	Die Ableitung der anfallenden Niederschlagswässer der oberirdischen Bauwerke (Nachfermenter, Gärrestlager, Gasspeicher, Containeranlagen etc.) erfolgt über die belebte Bodenzone.
<p>Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt: Angaben zur Nutzung und Gestaltung von Flora, Fauna, Biotopen sowie zu Veränderungen der Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten einschl. der innerartlichen Vielfalt sowie der Vielfalt an Formen von Lebensgemeinschaften und Biotopen</p>	<p>Flora/Fauna/Biototypen: Für die geplante Erweiterung werden Betriebsflächen genutzt, die für Tiere und Pflanzen nur eine geringe, bis keine Bedeutung haben, da diese Bereiche bereits durch die bestehende Anlage geprägt sind.</p> <p>Biologische Vielfalt: Die Vielfalt am Standort ist bereits durch die intensive Nutzung eingeschränkt. Durch die Änderung werden sich keine weiteren Einschränkungen ergeben.</p>
<p>6.1.4 ERZEUGUNG VON ABFÄLLEN IM SINNE VON § 3 ABS. 1 UND 8 DES KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZES</p>	
<p>Darstellung der voraussichtlich anfallenden Abfälle und Abwässer, jeweils hinsichtlich Art und Umfang. Klassifikation der Abfälle gemäß WHG, KrW-/AbfG (überwachungsbedürftig, wassergefährdend etc.). Art der geplanten Entsorgung.</p>	<p>Durch die geplante Erweiterung der Biogasanlage treten kaum Veränderungen im Bereich Abfall auf.</p> <p>Durch die Erhöhung der Rohbiogasproduktion wird ein erhöhter Bedarf an Aktivkohle bestehen, sodass der Anfall an gebrauchter Aktivkohle zunehmen wird.</p> <p>Durch die Reduzierung der BHKW-Module sowie deren Laufzeiten wird es zu einer Reduzierung der anfallenden Mengen vorhandener Abfälle (z. B. Altöl, Ölfilter) kommen.</p> <p>Eine Änderung des Entsorgungsweges und der Lagerung der bereits vorhandenen Abfälle erfolgt durch die geplante Erweiterung der Biogasanlage nicht.</p> <p>Bei der Vergärung in der Biogasanlage fallen prozessbedingt keine Abwässer an.</p>

Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
6.1.5 UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN	
<p>Abschätzung der voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffe, differenziert nach fester, flüssiger und gasförmiger Form, jeweils hinsichtlich Art und Menge.</p> <p>Ist mit dem Vorhaben möglicherweise eine deutlich wahrnehmbare- bzw. messbare Belastung der Umgebung durch</p>	
Stoffeinträge in Boden und Wasser,	<p>Flüssige und feste Stoffeinträge in Boden und Wasser werden vermieden.</p> <p>Die Errichtung der Biomethanaufbereitung erfolgt auf einer befestigten Aufstellfläche.</p> <p>Das auf dem neuen Abfüllplatz anfallende Niederschlagswasser wird aufgefangen und den Gärbehältern zugeführt.</p> <p>Weiteres unbelastetes Niederschlagswasser, welches auf den neuen Anlagenteilen anfällt, läuft an der äußeren Hülle herunter und versickert vor Ort.</p> <p>Die Anlagen für wassergefährdende Stoffe haben die wasserrechtlichen Auflagen zu erfüllen.</p>
Geräusche,	<p>Schallschutzmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geräuscharme Pumpen, Schnecken und Gebläse • Einhausungen bzw. Containeraufstellungen vieler geräuschverursachender Anlagenkomponenten <p>Durch die Erweiterung kommt es zu keiner signifikanten Änderung der Geräuschimmissionen an den nächstgelegenen Immissionsorten. Aufgrund des Abstandes der prognostizierten Beurteilungspegel am</p>

Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
	<p>nächsten Immissionsort und der Unterschreitung der Immissionsrichtwerte nach TA Lärm um mind. 12 dB, liegt kein Immissionsort im Einwirkungsbereich der Anlage.</p> <p>Details können der Schallimmissionsprognose der Firma Normec-Uppenkamp vom 11.05.2023 entnommen werden (vgl. /3/).</p> <p>Beeinträchtigungen aus Geräuschemissionen durch die Erweiterung sind somit nicht zu erwarten.</p>
Geruch,	<p>Durch die Modernisierung der Biogasanlage kommt es zu einer Verbesserung der Immissionssituation am Anlagenstandort.</p> <p>Auf den nächstgelegenen Gewerbeflächen, in denen sich Personen nicht nur vorübergehend aufhalten, können Geruchsstundenhäufigkeiten der Gesamtzusatzbelastung von max. 10 % prognostiziert werden.</p> <p>Auf den nächstgelegenen Beurteilungsflächen mit Wohnbebauung kann das Irrelevanzkriterium sicher eingehalten werden bzw. können keine Geruchsstundenhäufigkeiten ermittelt werden. Details können der Immissionsprognose der Firma Olfasense GmbH vom 20.06.2023 (vgl. /2/) entnommen werden.</p> <p>Erhebliche Belästigungen durch mit dem Vorhaben verbundene Geruchsimmissionen im Sinne der TA Luft sowie des BImSchG sind nicht zu erwarten.</p>
Luftschadstoffe,	<p>Durch die Modernisierung der Anlage in Verbindung mit der teilweisen Umstellung auf Biomethanherzeugung, kommt es zu einer Reduzierung der Luftschadstoffemissionen durch die Anlage.</p> <p>Die verursachte Ammoniakkonzentration sowie Stickstoffdeposition liegen unterhalb der Abschneidekriterien am nächstgelegenen FFH-Gebiet bzw. den Biotopflächen. Dadurch kann eine Beeinträchtigung der Schutzgebiete ausgeschlossen werden. Details können der</p>

Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
	<p>Immissionsprognose der Firma Olfasense GmbH vom 20.06.2023 (vgl. /2/) entnommen werden.</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter durch Luftschadstoffe und speziell durch Ammoniak wird aufgrund der Verbesserung der Immissionssituation sowie der Unterschreitung der Immissionswerte/Abschneidekriterium nicht gesehen.</p>
(Ab)Wärme, Erschütterungen, ionisierende Strahlungen, Elektromagnetische Felder, Lichteinwirkungen, verbunden?	Beeinträchtigungen aus sonstigen Belastungen der Umwelt durch Abwärme, Erschütterungen, ionisierende Strahlungen, elektromagnetische Felder, Lichteinwirkungen resultieren aus dem Anlagenbetrieb nicht.
Welche der in Nr. 4.6.1.1 der TA Luft aufgeführten Stoffe werden voraussichtlich in welchem Umfang emittiert?	An den BHKW-Modulen sowie den bisherigen Anlagenteilen treten im Zuge der geplanten Erweiterung keine Verschlechterungen auf. Es erfolgt lediglich der Austausch des BHKW 2 mit dem Satelliten BHKW, sowie die Stilllegung von BHKW 2 und dem zweiten Sat-BHKW. Insgesamt erfolgt auch eine geringere Laufzeit, aufgrund der überwiegenden Nutzung des Rohbiogases zur Biomethaneinspeisung. Auf eine Betrachtung der Motoremissionen der BHKW-Module wird daher verzichtet.
6.1.6 RISIKEN VON STÖRFÄLLEN, UNFÄLLEN UND KATASTROPHEN (INKL. DURCH KLIMAWANDEL BEDINGTE)	
Erfordert das Vorhaben das Lagern, den Umgang, die Nutzung oder die Produktion von gefährlichen Stoffen i. S. des ChemG bzw. der GefStoffV, wassergefährdenden Stoffen i. S. des WHG, Gefahrgütern i. S. des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter oder radioaktiven Stoffen?	<p>Durch die geplante Erweiterung der Biogasanlage treten keine Veränderungen beim Umgang und der Lagerung bereits vorhandener wassergefährdender Stoffe auf.</p> <p>Durch die Erweiterung der Biogasanlage kommt es zu folgenden zusätzlich anfallenden wassergefährdenden Stoffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Harnstofflösung, flüssig, WGK 1 ➤ Schwefelsäure 70 – 75 %, flüssig, WGK 1 ➤ Glykol-Lösung, flüssig, WGK 1 <p>Die Lagerung, Umgang u. Verwendung wassergefährdender Stoffe erfolgt gem. den Anforderungen der AwSV.</p>

Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
	<ul style="list-style-type: none"> • Harnstofflösung: Lagerung in einem bauaufsichtlich zugelassenen Tank, Fassungsvermögen: 5 m³, Tankvorgang erfolgt auf Annahme-/Abfüllplatz Öl und AdBlue • Schwefelsäure: Lagerung in einem IBC, Fassungsvermögen 1 m³, • Glykol-Lösung: Verwendung in BGAA, keine Lagerung <p>Es handelt sich nicht um eine Anlage, die unter die Vorgaben der Industrieemissions-Richtlinie (2010/75/EU) fällt und in der relevante gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden.</p> <p>Es erfolgt kein Umgang mit Gefahrgütern o. radioaktiven Stoffen.</p>
<p>Unfall-/Störfallrisiken, z.B. bei der Lagerung, Handhabung, Beförderung von explosiven, giftigen, radioaktiven, krebserregenden, erbgutverändernden Stoffen; Wenn ja : In welchem Umfang jeweils?</p>	<p>Die Anlage unterliegt nicht der Störfallverordnung.</p> <p>Das Gasspeichermanagement und das Gaslagervolumen werden durch den neuen Doppelmembrangasspeicher geändert. Die Grenze der Störfallverordnung wird weiterhin unterschritten, sodass es zu keiner Einstufung in den Geltungsbereich der 12. BImSchV kommt.</p>
<p>6.1.7 ANFÄLLIGKEIT DES VORHABENS FÜR STÖRFÄLLE I.S.D. § 2 NR. 7 STÖRFALLVO</p>	
<p>Wird das Vorhaben innerhalb eines bekannten, angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereiches zu Betriebsbereichen i.S.d. § 3 Abs. 5a BImSchG verwirklicht?</p>	<p>Informationen über die Verwirklichung innerhalb eines Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen i.S.d. § 3 Abs. 5a BImSchG liegen nicht vor.</p>
<p>6.1.8 RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT</p>	
<p>Können aus dem Vorhaben oder damit verbundene Tätigkeiten Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch die Verunreinigung von Wasser oder Luft, entstehen?</p>	<p>Gesundheitsgefährdungen des Menschen durch Verunreinigungen im Einwirkungsbereich der Anlage sind nicht zu erwarten.</p>

6.2 Standort des Vorhabens (ökologische Empfindlichkeit)

Kriterien	Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen? Art und Umfang)
6.2.1 NUTZUNGSKRITERIEN	
Darstellung der bestehenden Nutzung des Gebietes, insbesondere der Flächen für (Wohn-) Siedlungen und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, Verkehr, Ver- oder Entsorgung oder sonstige wirtschaftliche oder öffentliche Nutzung;	Das Vorhabengebiet befindet sich gem. Flächennutzungsplan (FNP) im „Industriegebiet“ gem. § 9 BauNVO (vgl. Abbildung 3). Ein Bebauungsplan (B-Plan) für das Vorhabengebiet ist nicht existent.
6.2.2 QUALITÄTSKRITERIEN	
Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen	Die natürlichen Bodenfunktionen sind innerhalb des Betriebsgeländes bereits durch Überbauung, Verdichtung, Bodenauf- und -abtrag sowie landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt. Die Änderung der Biogasanlage erfordert eine geringe zusätzliche Überbauung/Flächeninanspruchnahme (ca. 150 m ²), welche ausgeglichen wird. Die Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen wird nicht wesentlich beeinträchtigt. Es besteht keine Betroffenheit.
und der Archivfunktion des Bodens;	Der Boden am Vorhabenstandort weist keine Geotope bzw. besondere Archivfunktionen auf. Es besteht keine Betroffenheit.
Empfindlichkeit gegenüber Bodenerosion ;	Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen am Standort keine besonders erosionsgefährdeten Böden an. Es besteht keine Betroffenheit.
Stoffliche Belastung der Böden ;	Es kann davon ausgegangen werden, dass die Böden am Vorhabenstandort nicht erheblich belastet sind. Es besteht keine Betroffenheit.
Wasserbeschaffenheit: Gewässergüte, Stoffhaushalt, hygienischer Zustand und planktische Biozönose,	Es erfolgt kein Eingriff in Oberflächengewässer. Nördlich der Anlage verläuft in ca. 730 m Entfernung der „Wesel-Datteln-Kanal“ und in ca. 950 m Entfernung die „Lippe“.

Kriterien	Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen? Art und Umfang)
Situation von Hydraulik/Hydrologie, Morphologie und Beschaffenheit der Gewässersedimente	Aufgrund der Entfernung des Gewässers besteht keine Betroffenheit.
Grundwasser beschaffenheit (Qualität),- Geologie/-Hydrologie	Die Grundwasserbeschaffenheit entspricht den ortsüblichen Rahmenda- ten. Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge beim Umgang mit wasserge- fährdenden Stoffen werden über die Umsetzung der gesetzlichen Vorga- ben vermieden. Es besteht keine Betroffenheit.
Luft qualität, z.B. Kurgebiete	Von Seiten der Luftqualität bestehen keine besonderen Anforderungen im Einwirkungsbereich der Anlage. Die Eingriffsfläche liegt nicht in einem Gebiet für den Tourismus (kein Kurgelände). Es besteht keine Betroffenheit.
Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsraum)	Das Landschaftsbild wird während der Bauphase temporär durch Bau- geräte (z. B. Kran, Bagger, Betonmischer) und Baustelleneinrichtungen (Gerüste, Container) verändert. Anlagenbedingte Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sind auf- grund der Errichtung der neuen Anlagenbestandteile innerhalb des be- stehenden Betriebsgeländes bzw. inmitten des Industriegebietes nicht zu erwarten. Im Umkreis der Anlage (Industriegebiet) sowie auf dem Anlagengelände selbst befinden sich eine Vielzahl von Hochbehältern bzw. hohen Lager- und Gewerbehallen. Die Gaskuppel des Doppelmembrangasspeichers gliedert sich durch die angepasste Farbgebung sowie einer geringeren Gesamthöhe gegen- über bereits bestehenden Behältern (z.B. Gärrestlager 1 und 2) in die Umgebung ein. Es besteht keine Betroffenheit.

Kriterien	Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen? Art und Umfang)
6.2.3 SCHUTZKRITERIEN	
Naturschutzgebiete ... gemäß § 23 BNatSchG	Im Untersuchungsraum befinden sich Naturschutzgebiete. <ul style="list-style-type: none"> • WES-046 „Naturschutzgebiet Kaninchenberge“, 500 m südlich • WES-092 „Naturschutzgebiet Lippeaue“, 850 m nördlich Eine Übersicht zu den Naturschutzgebieten kann der Abbildung 4 entnommen werden. Durch das Vorhaben kommt es zu einer Verbesserung der Emissionssituation zum genehmigten Zustand, sodass keine Betroffenheit durch die beantragte Änderung besteht.
Nationalparke und Nationale Naturmonumente ...gemäß § 24 des BNatSchG	Im Untersuchungsraum befinden sich keine Nationalparke und Nationale Naturmonumente. Es besteht keine Betroffenheit.
Biosphärenreservate ...gemäß § 25 BNatSchG	Im Untersuchungsraum befinden sich keine Biosphärenreservate. Es besteht keine Betroffenheit.
Landschaftsschutzgebiete ...gemäß § 26 BNatSchG	Im Untersuchungsraum befinden sich Landschaftsschutzgebiete. <ul style="list-style-type: none"> • LSG-4305-0014 „LSG-Wesel-Datteln-Kanal, Lippedorf“, 700 m nördlich • LSG-4306-0009 „LSG-Bruckhauser/Bucholtwelmener Ebene“, 800 m nordwestlich sowie 800 m südöstlich • LSG-4306-0002 „LSG-Holthäuser und Speller Heide“, 1 km südwestlich Eine Übersicht zu den Landschaftsschutzgebieten kann der Abbildung 5 entnommen werden. Durch das Vorhaben kommt es zu einer Verbesserung der Emissionssituation zum genehmigten Zustand, sodass keine Betroffenheit durch die beantragte Änderung besteht.
Naturparke ...gemäß § 27 BNatSchG	Die Anlage befindet sich im Naturpark: <ul style="list-style-type: none"> • NTP-007 „Hohe Mark – Westmünsterland“

Kriterien	Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen? Art und Umfang)
	<p>Eine Übersicht zum Naturpark kann der Abbildung 6 entnommen werden.</p> <p>Durch das Vorhaben kommt es zu einer Verbesserung der Emissionssituation zum genehmigten Zustand, sodass keine Betroffenheit durch die beantragte Änderung besteht.</p>
<p>Naturdenkmäler ...gemäß § 28 BNatSchG</p>	<p>Im Untersuchungsraum befinden sich keine Naturdenkmäler.</p> <p>Es besteht keine Betroffenheit.</p>
<p>Geschützte Landschaftsbestandteile einschl. Alleen ...gemäß § 29 BNatSchG</p>	<p>Im Untersuchungsraum befinden sich Alleen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 AL-WES-0041 „Stiel-Eichenallee an der Otto-Hahn-Straße“, 500 m westlich • 2 AL-WES-0233 „Lindenallee an der Wilhelm-Rötgen-Straße“, 600 m westlich • 3 AL-WES-0234 „Lindenallee an der Max-Planck-Straße“, 600 m westlich • 4 AL-WES-0237 „Linden- und Eichenallee an der Weseler Straße (L463)“, 800 m östlich <p>Eine Übersicht der Biotope kann der Abbildung 7 entnommen werden.</p> <p>Durch das Vorhaben kommt es zu einer Verbesserung der Emissionssituation zum genehmigten Zustand, sodass keine Betroffenheit durch die beantragte Änderung besteht.</p>

Kriterien	Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen? Art und Umfang)
<p>Gesetzlich geschützte Biotope ...gemäß § 30 BNatSchG</p>	<p>Im Untersuchungsraum befinden sich folgende Biotopflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 „Magerwiese am Welmer Weg“, 0,8 km nördlich - 2 „Weiden bei Welmen“, 0,8 km, 0,9 km nordwestlich - 3 „NSG Kaninchenberge“, 0,5 km südlich - 4 „Heckenkomplex südlich der Lippe“, 0,5 km östlich <p>Eine Übersicht der Biotope kann der Abbildung 8 entnommen werden.</p> <p>Durch das Vorhaben kommt es zu einer Verbesserung der Emissionssituation zum genehmigten Zustand, sodass keine Betroffenheit durch die beantragte Änderung besteht.</p>
<p>NATURA 2000-Gebiete ...gemäß § 31 ff. BNatSchG</p>	<p>Die dem Vorhabenstandort nächst gelegenen NATURA 2000 – Gebiete befinden sich in einer Entfernung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - rd. 0,5 km südlich, FFH-Gebiet „Kaninchenberge“ (DE-4306-303) - rd. 1,0 km nördlich, FFH-Gebiet „Komplex in den Drevenacker Dünen, mit Erweiterung“ (DE-4306-302) <p>Das FFH-Gebiet ist in Abbildung 9 dargestellt.</p> <p>Durch das Vorhaben kommt es zu einer Verbesserung der Emissionssituation zum genehmigten Zustand, sodass keine Betroffenheit durch die beantragte Änderung besteht.</p>
<p>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete und Überschwemmungsgebiete ...gemäß den §§ 51, 53 Abs. 4, 73 Abs. 1 und 76 WHG</p>	<p>Der Anlagenstandort liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet. Das nächste WSG mit Trinkwasserbrunnen „WSG Bucholtwelmen“ befindet sich ca. 550 m (Zone 3) bzw. 1 km (Zone 1) südwestlich des Anlagenstandortes. Bau- und betriebsbedingte Stoffeinträge beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen werden über die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, speziell der AwSV, vermieden.</p> <p>Es besteht keine Betroffenheit.</p> <p>Im Untersuchungsgebiet gibt es kein Heilquellenschutzgebiet. Überschwemmungsgebiet oder Risikogebiet befinden in über 800 m</p>

Kriterien	Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen? Art und Umfang)
	Entfernung nördlich im Bereich der Lippe. Diese werden durch den Wechsel-Datteln-Kanal Richtung Süden begrenzt. Es besteht keine Betroffenheit.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Der Standort liegt nicht in einem Gebiet, in dem die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte insbesondere zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des ROG und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen	Der Untersuchungsraum betrifft den ländlichen Raum. Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte sind somit nicht betroffen.
In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	Im Untersuchungsraum befinden sich keine bekannten Denkmäler. Es besteht keine Betroffenheit.

6.3 Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen

	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität, Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer Vorhaben, Möglichkeit der Verminderung
Mensch einschl. menschl. Gesundheit	Die in Kap. 6.1.5 und 6.1.8 beschriebenen Wirkungen des Vorhabens auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen sind zu beurteilen. Keine Beeinträchtigungen aus Geruchs- und Geräuschmissionen.	Unerheblich, da keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
Tiere	Die in Kapitel 6.1.3 beschriebenen Wirkungen auf Tiere sind zu beurteilen. Keine Beeinträchtigung von geschützten oder seltenen Tierarten.	Unerheblich, da keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
Pflanzen	Relevante Wirkungen des Vorhabens resultieren aus den im Kapitel 6.1.3 beschriebenen Wirkungen auf Pflanzen. Keine Beeinträchtigungen von gefährdeten oder seltenen Pflanzen.	Unerheblich, da keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
Biologische Vielfalt	Die in Kapitel 6.1.3 beschriebenen Wirkungen des Vorhabens sind für die biologische Vielfalt zu beurteilen. Eine Veränderung der biologischen Vielfalt ist nicht zu erwarten.	Unerheblich, da keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
Fläche	Die in Kapitel 6.1.3 beschriebene Flächeninanspruchnahme ist zu beurteilen. Es erfolgt eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme für die Errichtung der geplanten Anlagenteile auf un- oder teilversiegelter Fläche.	Die aus der Versiegelung resultierende Wirkung wird kompensiert. Danach sind die Auswirkungen unerheblich.

	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität, Zusammenwirken mit den Auswirkungen anderer Vorhaben, Möglichkeit der Verminderung
Boden	Für das Schutzgut Boden sind die im Kapitel 6.1.3 Nutzung von Boden beschriebenen Wirkungen zu berücksichtigen. Die Erweiterung führt zu geringen Neuversiegelungen, die kompensiert werden. Schädliche stoffliche Bodeneinträge sind nicht zu erwarten.	Die aus der Versiegelung und Verdichtung resultierende Wirkung wird kompensiert. Danach sind die Auswirkungen unerheblich.
Wasser	Die aus den im Kapitel 6.1.3 Nutzung von Wasser geschilderten Wirkungen erhalten in Bezug auf das Schutzgut Wasser keine Relevanz. Keine Beeinträchtigung, da Auswirkungen über die zu erfüllenden wasserrechtlichen Anforderungen an die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vermieden und minimiert werden.	Unerheblich, da keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
Luft/Klima	Aus den geruchlichen und stofflichen Immissionen des Anlagenbetriebes resultieren keine relevanten Wirkungen.	Unerheblich, da keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
Landschaft	Die in Kap. 6.2.2 beschriebenen Wirkungen auf die Landschaft sind zu beurteilen. Die geplanten Änderungen werden innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes und mit geringeren Bauhöhen gegenüber bestehenden Anlagenteilen realisiert. Das Landschaftsbild ist bereits durch die Anlage und das umliegende Industriegebiet geprägt, wodurch keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten sind.	Unerheblich, da keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind
Kultur-/Sachgüter	Am Vorhabenstandort befinden sich keine Kultur- und Sachgüter, die durch das Vorhaben direkt beeinträchtigt werden könnten.	Unerheblich, da keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
Wechselwirkungen	Weitere Auswirkungen aus sonstigen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern liegen nicht vor.	Unerheblich, da keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

7 ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend ergibt sich bei der Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter, für jedes Schutzgut einzeln betrachtet, eine nach den Entscheidungsmaßstäben zur Umweltverträglichkeitsprüfung voraussichtlich geringe bis unerhebliche Betroffenheit.

Die für die umweltrechtlichen Schutzgüter relevanten Belange können dann auf der Grundlage der mit dem BImSchG-Antrag eingereichten Unterlagen in ausreichender Tiefe dargelegt und in die Entscheidung zur Genehmigungsfähigkeit eingestellt werden.

Die geschlossene förmliche Behandlung dieser Belange im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist dann nicht erforderlich.

Somit kann dann abschließend für die Vorprüfung des Einzelfalls, aufgrund der Unerheblichkeit, die Empfehlung „UVP nicht erforderlich“ gegeben werden.

Die endgültige Entscheidung obliegt der genehmigenden Behörde.

bearbeitet:



T. Kühne

M. Sc. Umweltingenieur

geprüft:



D. Härtel

Assessor des Höheren Dienstes
Umweltgutachter (DE-V-0283)

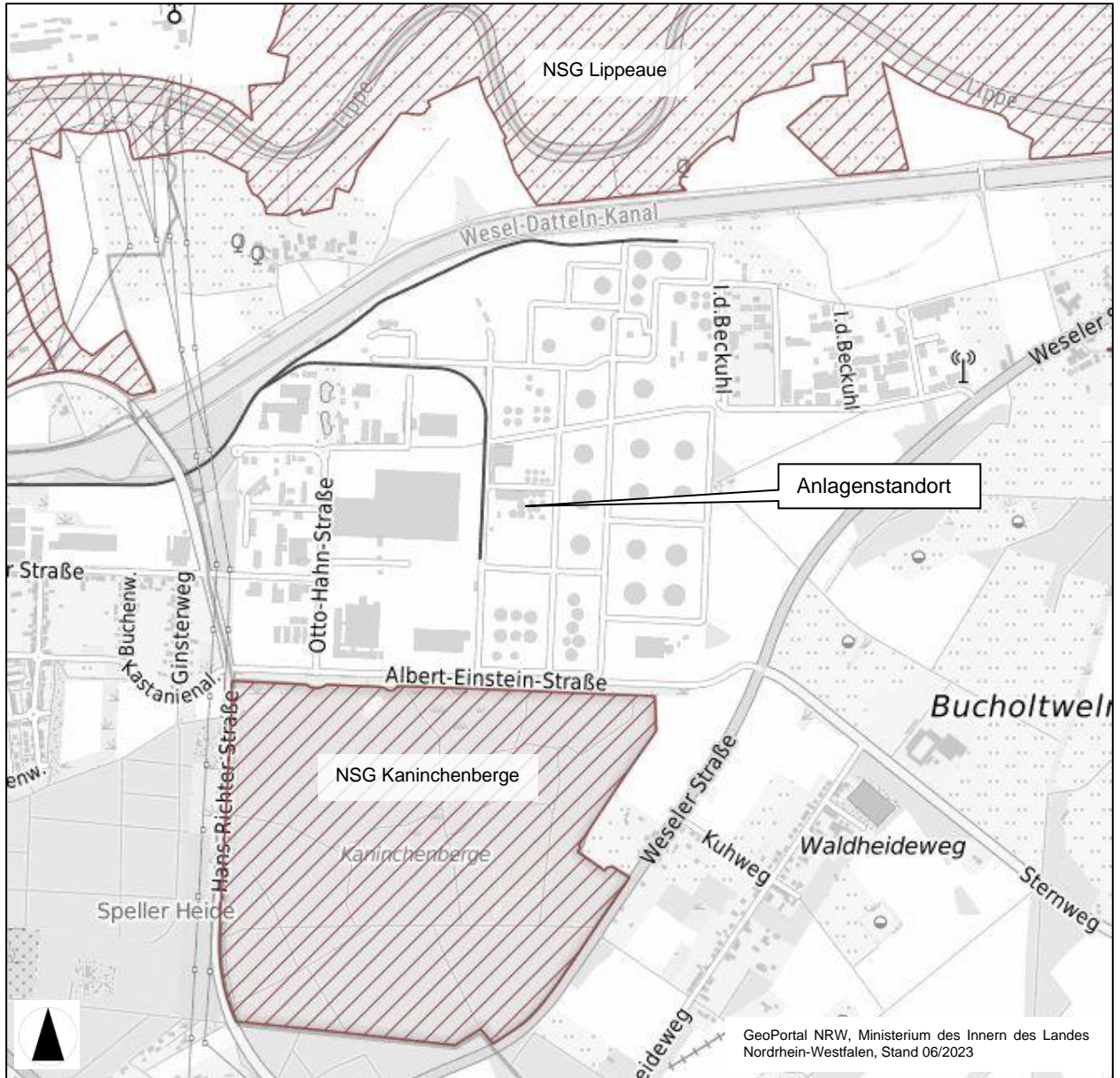


Abbildung 4: Naturschutzgebiete (/14/; ohne Maßstab)

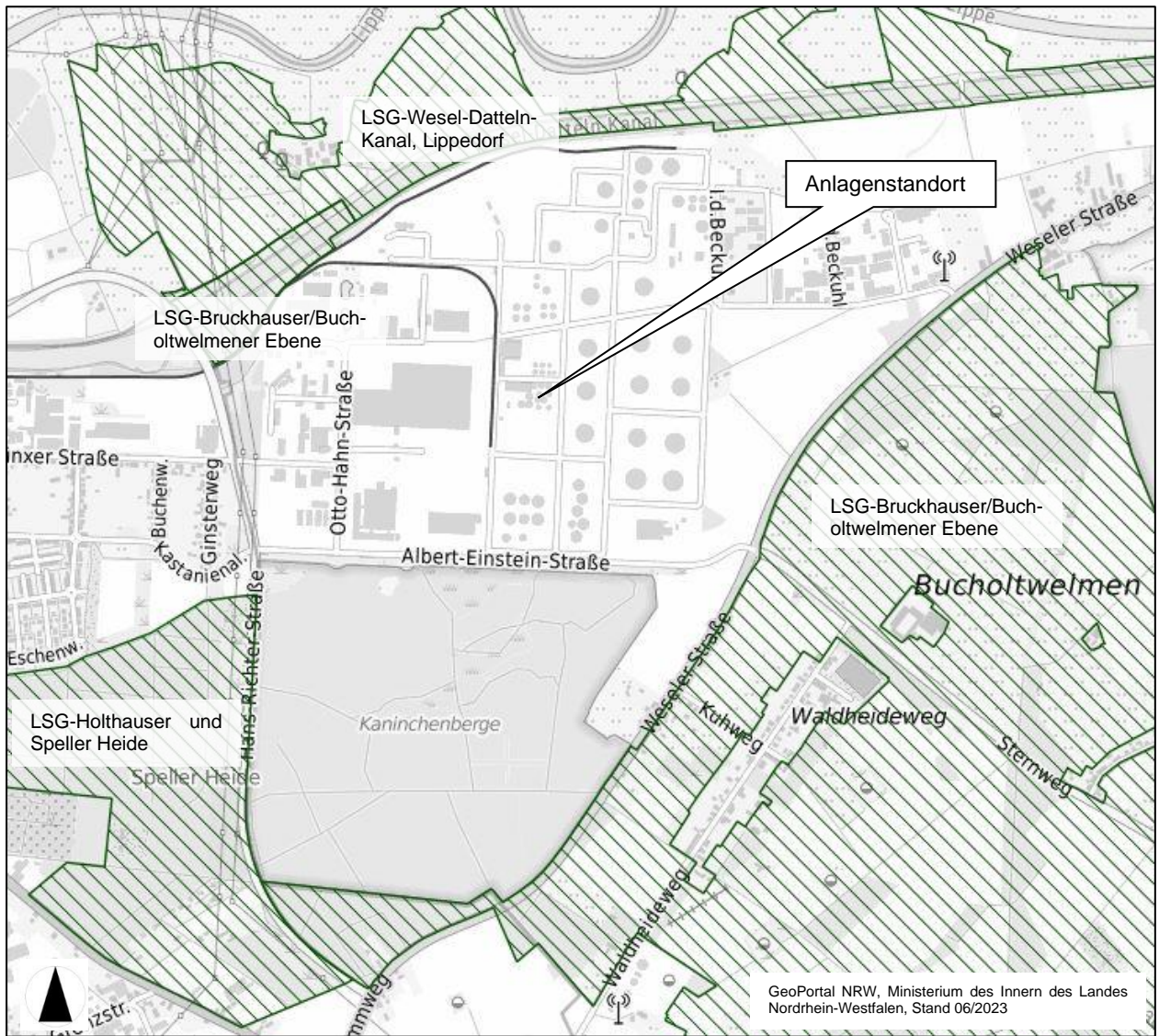


Abbildung 5: Landschaftsschutzgebiete (/14/; ohne Maßstab)

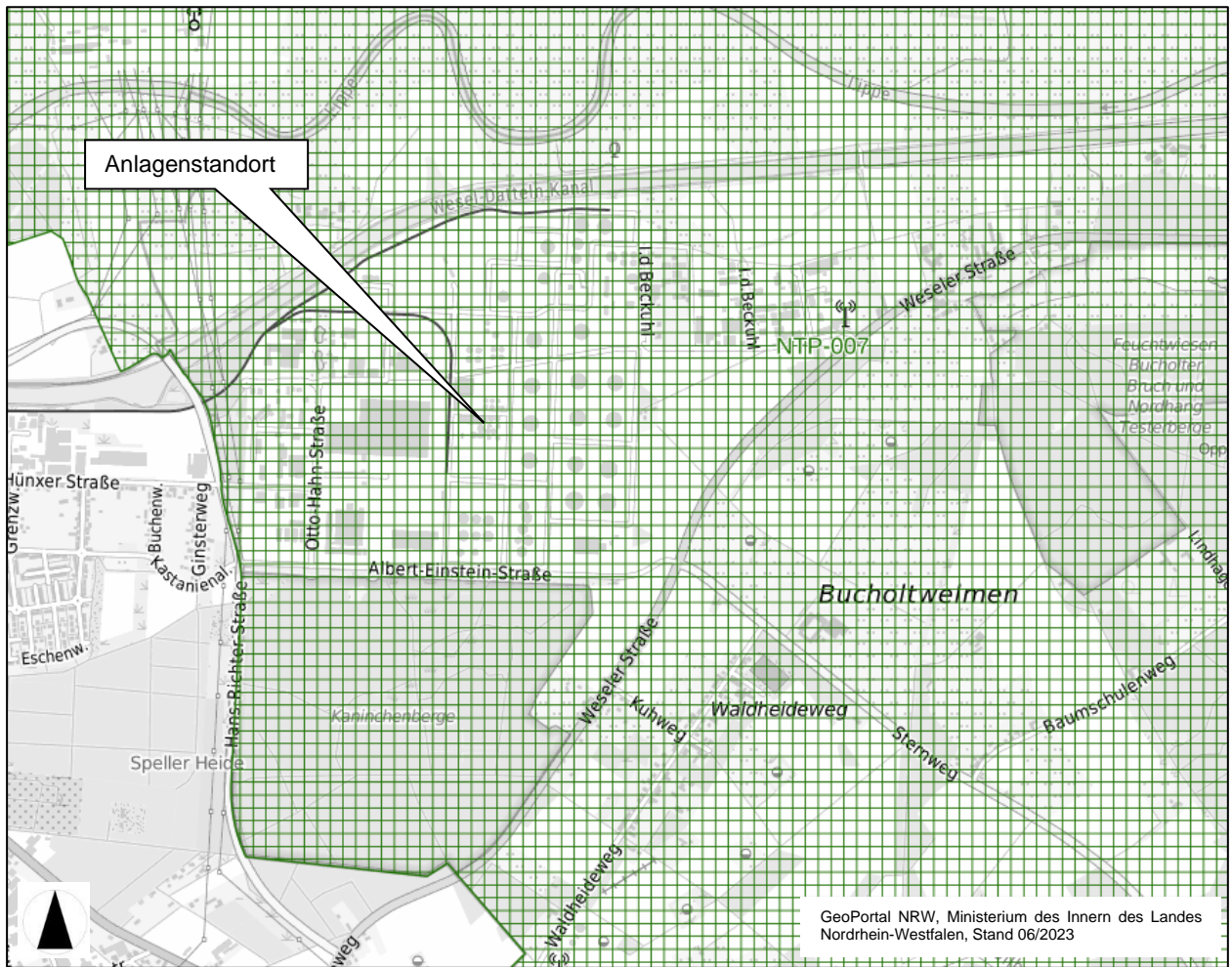


Abbildung 6: Naturpark (/14/; ohne Maßstab)

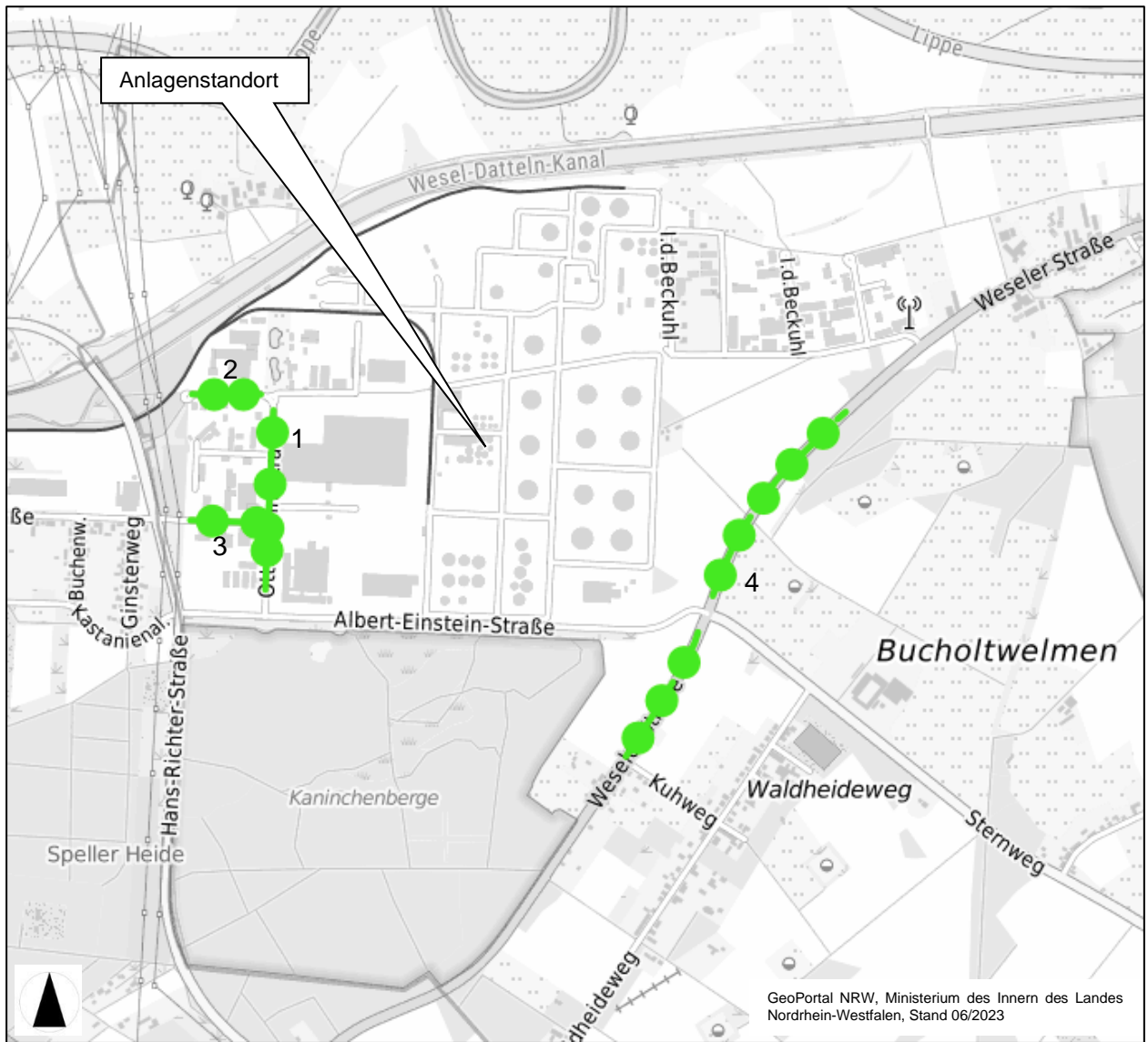


Abbildung 7: Allees (/14/; ohne Maßstab)

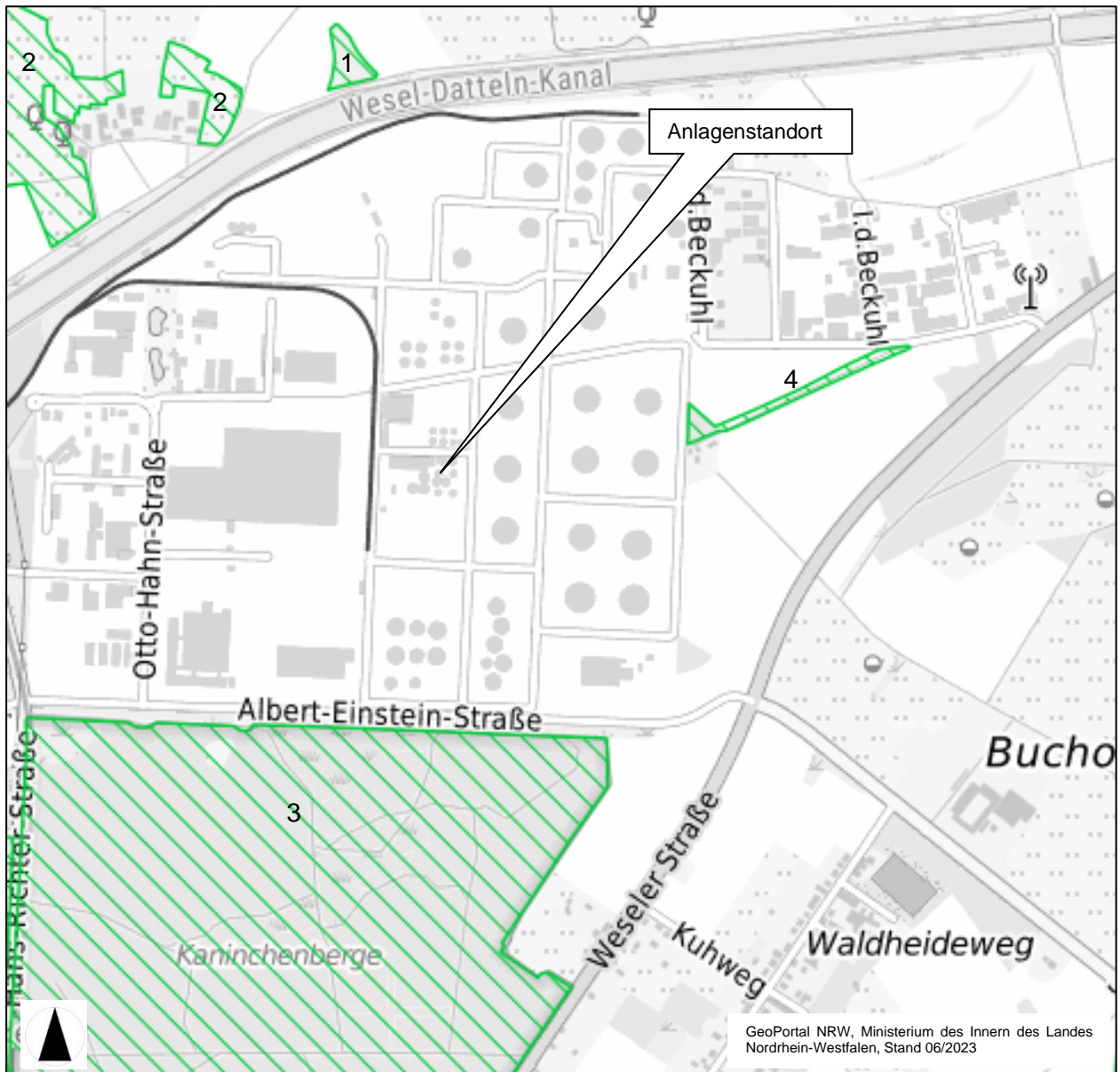


Abbildung 8: Biotope (/13/; ohne Maßstab)

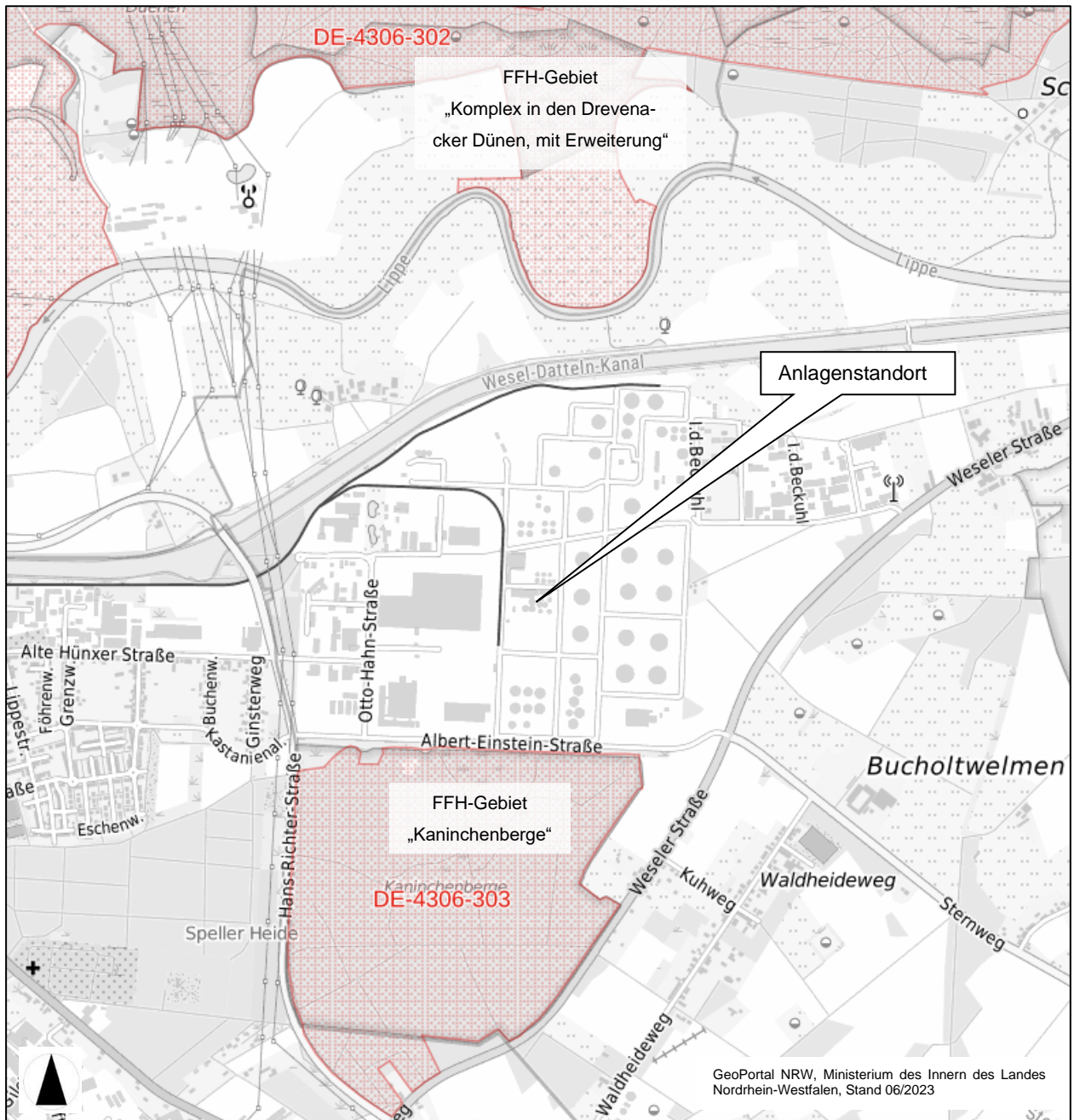


Abbildung 9: FFH-Gebiete (/13/; ohne Maßstab)

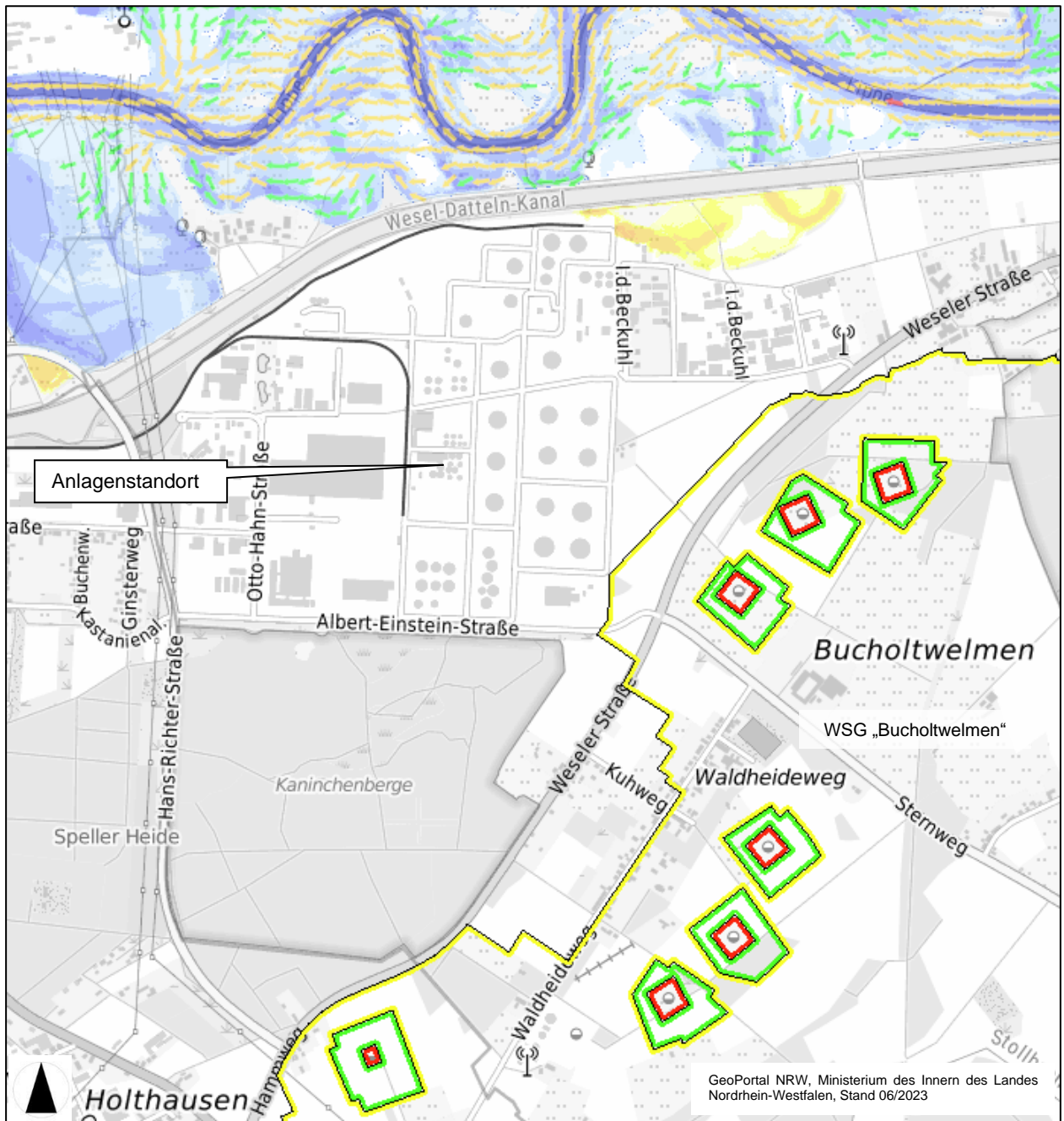


Abbildung 10: Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete (/13/; ohne Maßstab)